

Rat	07.05.2015
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	265/2015-SUA
-------------	--------------

Stand	14.04.2015
-------	------------

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 13.04.2015 betr. Bornheimer Wasserversorgung**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt Kenntnis vom Antrag der FDP-Fraktion zur Beibehaltung der derzeitigen Wasserversorgung und den Ausführungen der Verwaltung hierzu.

**Sachverhalt**

Die Begründung zum Antrag ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim liefert derzeit ein Trinkwasser mit hervorragender Qualität. Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden weit unterschritten. Das Wasser befindet sich nach den Untersuchungen des beratenden Ingenieurbüros H<sub>2</sub>U Aquaplan GmbH im Kalk/Kohlensäure-Gleichgewicht, so dass stabile wasserchemische Verhältnisse in den Rohrleitungen bestehen.

Die Wasserhärte liegt mit 13 ° dH im mittleren Bereich und unter Bundesdurchschnitt (16° dH).

Nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich:  
weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)
- Härtebereich mittel:  
1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)
- Härtebereich hart:  
mehr als 2, 5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

Wegen der gesundheitlichen Bedeutung der Wasserhärte darf Trinkwasser nicht unter 1,5 mmol/l entsprechend 8,4° dH enthärtet werden. Aber selbst eine höhere Wasserhärte ist gesundheitlich unbedenklich, denn der Kalk des harten Wassers besteht aus Calcium und Magnesium. Diese Bestandteile sind für den Menschen lebenswichtige Mineralstoffe, die zum Beispiel dem Aufbau von Knochen und Zähnen dienen und für den Energiestoffwechsel unerlässlich sind. Wasser kann also zur Deckung des Mineralstoffbedarfs beitragen. Lebensmittel wie Milch und Milchprodukte, Vollkornbrot, Bananen oder Gemüse sind ebenso wichtige Quellen.

Vor diesem Hintergrund hat die H<sub>2</sub>U Aquaplan GmbH dem Wasserwerk zwar den Nachweis geführt, dass der Bau einer zentralen Enthärtungsanlage wirtschaftlicher sei als der Wechsel

bei den Vorlieferanten. Sie konnte aber diese Maßnahme aus wirtschaftlicher Sicht nicht empfehlen. In Folge hat die Betriebsführerin in den vorangegangenen Ausschusssitzungen auch mehrfach vorgeschlagen, am derzeitigen Wasserbezug festzuhalten.

Zudem besteht für jeden Haushalt individuell die Möglichkeit; mit einer eigenen Enthärtungsanlage wunschgemäß die Wasserhärte zu reduzieren.

Dennoch beschloss der Rat am 02.10.2014 mehrheitlich den vollständigen Wechsel des Vorlieferanten mit den bekannten problematischen Rechtsfolgen.

Um die Mehrheitsmeinung des Rates zu würdigen und gleichzeitig die problematischen Rechtsfolgen zu vermeiden, hat die Verwaltung als Kompromiss eine Erhöhung des Lieferanteils seitens des Wahnachtalsperrenverbandes um 5-10% mit der Begründung vorgeschlagen, zeitweilig geäußerte hygienische Bedenken des Vorlieferanten wegen einer zu geringen Transportwassermenge in den Hauptleitungen zu berücksichtigen. Im Weiteren wird auf die Vorlage 042/2015-BM verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Argumente der FDP-Fraktion in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag